Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

Überprüfung der Voraussetzungen für eine Wohnheim-Unterbringung

(Gemäß Artikel 10 Absatz 8 BaySchFG)

Hinweis für die Schülerin/den Schüler:
Bitte dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben <u>an die Berufsschule</u> zurücksenden.

Vor- und Familienname	Wohnort, Postleitzahl
Geburtsdatum	Straße / Platz
Geschlecht	Telefon
Berufsschule Städtische Berufsschule für Körperpflege, Haager Straße 18, 81671 München	
Ausbildungsstelle (Betriebename, -adresse)	

Abwesenheit beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel:

Wohnung ab	.....Uhr	Dauer für das Zurücklegen des	
Wohnort ab	.....…..... Uhr	Weges zwischen Wohnung und	
München an	.....Uhr	Berufsschule	
Berufsschule an	.....Uhr		..... Std .....Min.

Schulzeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Berufsschule ab	.....Uhr	Dauer für das Zurücklegen des	
München ab	.....Uhr	Weges zwischen Berufsschule	
Wohnort an	.....Uhr	und Wohnung	
Wohnung an	.....Uhr		..... Std .....Min.

- Bitte die Reiseverbindung der Deutschen Bahn beilegen -

Gesamtdauer der Abwesenheit von der Wohnung	**Stunden**	**Minuten**

Die Richtigkeit der Fahrzeit-Angaben bestätigt:

..... Datum, Unterschrift Schüler/in

Die Voraussetzungen für eine Wohnheim-Unterbringung sind damit erfüllt *).

Geprüft:..... Datum, Unterschrift Schule
Sekretariat

Wichtiger Hinweis:
Bei nicht zutreffenden Angaben kann vom Auszubildenden Kostenersatz gefordert werden!

*) dem Berufsschüler kann an aufeinander folgenden Unterrichtstagen die tägliche Rückkehr zum Ort seines gewöhnlichen Aufenthaltes nicht zugemutet werden, wenn

- beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel die Abwesenheit vom Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes mehr als 12 Stunden oder

- die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes und der Berufsschule und zurück mehr als 3 Stunden beträgt.

<u>Wichtiger Hinweis:</u> - Kostenübernahme nur bei Schülern mit Ausbildungsstelle in Bayern.
- Umschüler haben keinen Anspruch auf eine Heimunterbringung bzw. Übernahme der Heimkosten.